

# DNK-Erklärung

BIS Bremerhavener Gesellschaft für  
Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH

<b>Berichtsjahr</b>	2021
<b>Leistungsindikatoren-Set</b>	GRI SRS
<b>Kontakt</b>	<p>BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH</p> <p>Annette Schimmel</p> <p>Am Alten Hafen 118 27568 Bremerhaven Deutschland</p> <p>0471 / 9 46 46 620 <a href="mailto:schimmel@bis-bremerhaven.de">schimmel@bis-bremerhaven.de</a></p>



## Allgemeine Informationen

*Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)*

Wir, die BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (im Folgenden BIS) sind im Auftrag unserer Gesellschafterinnen, die Stadt Bremerhaven und die Freie Hansestadt Bremen, zuständig für die Entwicklung, Stärkung und Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Bremerhaven. Wir sind Dienstleisterin und Partnerin für alle Unternehmen, die sich am Standort Bremerhaven engagieren und die wachsen wollen, sich umstrukturieren oder neu ansiedeln. Das unternehmerische Engagement zu fördern und die Stadt zu einem modernen Wirtschafts- und Lebensstandort weiterzuentwickeln – darin sehen wir, die BIS, eine zentrale Aufgabe der Wirtschaftsförderung in Bremerhaven. Oberstes Ziel ist dabei die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Die BIS bietet dabei eine breite Palette an Dienstleistungen an. Dazu gehören die Betreuung von ansässigen oder neuen Unternehmen, die Verwaltung von Gewerbeflächen und -immobilien, die Beratung bei Förderungs- oder Genehmigungsverfahren, die Infrastruktur-entwicklung, das überregionale Standortmarketing sowie Cluster- und Netzwerkarbeit. Seit einigen Jahren sind wir verstärkt sensibilisiert gegenüber Nachhaltigkeitsthemen, sowohl intern bei unseren Arbeitsprozessen und -strukturen als auch extern in Bezug auf unsere Dienstleistungen für die Wirtschaft. Ein Leuchtturmprojekt ist in diesem Zusammenhang die Planung und Entwicklung eines nachhaltig ausgerichteten Gewerbegebietes mit einem "grünen" Gründerzentrum als Initialcluster.

# Kriterien 1–10: Nachhaltigkeitskonzept

## Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

### 1. Strategische Analyse und Maßnahmen

*Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.*

Unternehmensintern setzen wir seit einigen Jahren verschiedene Maßnahmen zum Klimaschutz um. Seit 2017 folgen wir unserem Leitbild, dass wir "Wegbereiter für die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der wachsenden Stadt Bremerhaven" sein wollen. Leuchtturmprojekt ist die Planung und Entwicklung des nachhaltigen Gewerbegebietes Lune Delta mit einem grünen Gründerzentrum als Auftakt, das abteilungsübergreifend bearbeitet wird. Kommuniziert wird das Leuchtturmprojekt und die damit verbundenen Aktivitäten und Maßnahmen als "Green Economy Strategie".

Aus diesen Aktivitäten heraus läuft seit 2019 ein firmeninterner Prozess zur Fortschreibung des Leitbildes hin zu einer Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie und zu einer Etablierung eines Nachhaltigkeitsmanagements, das sich an der Systematik des Deutschen Nachhaltigkeitskodex orientiert. Den Rahmen bilden zum einen von uns angeschobene nachhaltige Infrastruktur- und Pilotprojekte mit Ausstrahlungswirkung und zum anderen unsere Vorbildfunktion als städtische Gesellschaft der öffentlichen Hand.

In 2021 haben wir im Rahmen von drei Workshops unsere Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt und unsere wesentlichen (internen und externen) Handlungsfelder herausgearbeitet.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie zielt insgesamt darauf ab, die Nachhaltigkeit und das Image der Stadt Bremerhaven zu verbessern. Die Dynamik des Standortes bzw. unsere Möglichkeiten der Einflussnahme wollen wir dabei nutzen. Wir begreifen Nachhaltigkeit als "Transportmittel" für einen Strukturwandel und greifen dafür auf die komplette Bandbreite der uns zur Verfügung stehenden Instrumente (Wirtschaftsförderung, Infrastrukturentwicklung, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Immobilien- und Grundstücksverwaltung) zurück. Dabei wirken wir unternehmensintern nachhaltig zusammen und am Thema Nachhaltigkeit, um einen gemeinsamen Spirit zu erzeugen, die Identifikation und den Stolz zu erhöhen, als Arbeitgeber attraktiv zu sein und um auf diese Weise auch eine Vorbildfunktion für die Wirtschaft zu erfüllen.



### **Interne Handlungsfelder**

Unsere internen Handlungsfelder beziehen sich allgemein auf unsere Arbeitsbedingungen, auf die Kommunikation untereinander und auf die Gesundheitsförderung. Im begrenzten Umfang sehen wir auch Potenziale in der Lieferantenauswahl und in der Mobilität.

### **Externe Handlungsfelder**

Als beliebte Gesellschaft wickeln wir nicht nur Förderprogramme ab, sondern können in Abstimmung mit den entsprechenden senatorischen Dienststellen auch Einfluss nehmen auf die Ausgestaltung der Programme. Im Bereich der Forschungsförderung können wir ebenfalls Anreize schaffen, indem wir beispielsweise gezielte Ausschreibungen definieren. Weitere Handlungsfelder betreffen unsere Ansiedlungspolitik und unsere Öffentlichkeitsarbeit sowie die Entwicklung neuer Dienstleistungen. Im begrenzten Umfang sehen wir auch ein Handlungsfeld im Bereich der städtischen Mobilität und damit verbundene Emissionen, der Regionalisierung und der Kreislaufwirtschaft.

## **2. Wesentlichkeit**

*Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.*

Die BIS ist Dienstleisterin für die Stadt Bremerhaven und die Bremerhavener Wirtschaft und im Wesentlichen damit beauftragt, die richtigen Rahmenbedingungen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu setzen. Die Herausforderung bei unserer Arbeit ist, sowohl die wirtschaftliche Attraktivität der Stadt Bremerhaven als auch die Lebensqualität in der Stadt zu steigern, um neues Steueraufkommen zu generieren und den Standort nachhaltig zu sichern. Dies geschieht über unseren Geschäftsbereich Infrastruktur durch die Schaffung neuer Infrastrukturen wie z.B. die Erschließung neuer Gewerbegebiete und der anschließenden Vermarktung über unseren Geschäftsbereich Immobilien. Flankiert werden diese Tätigkeiten durch die dem Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung zur Verfügung stehenden Förderprogramme sowie Netzwerkarbeit, begleitet durch die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit unseres Standortmarketings und der Allgemeinen Verwaltung. Unser erklärtes Ziel ist es, dass die weitere Unterstützung der Bestandsunternehmen, die Ansiedlung neuer Unternehmen und die Schaffung neuer Infrastrukturen im Einklang von Ökonomie, Ökologie und Sozialem stehen.

Im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse haben wir (inside-out) diesen Sachverhalt aufgegriffen und festgestellt, dass die genannten Geschäftsbereiche im Wesentlichen Einfluss haben auf umweltbezogene Nachhaltigkeitsthemen – zur Verbesserung der Wirkung handeln wir aber bereichsübergreifend gemeinsam. Intern überwiegen soziale Themen in Bezug auf eigene Mitarbeitende. Durch Arbeitsgesetze ist die BIS intern gut aufgestellt und die Durchsetzbarkeit von Arbeitnehmeransprüchen steigt zusätzlich. Von daher werden die klimabezogenen Themen von ihrer Relevanz her deutlich höher gewichtet als die sozialen.

Gleichwohl stehen wir in einem engen Austausch mit der Wirtschaft (outside-in).

Das wirtschaftliche Umfeld Bremerhavens ist durch und durch maritim geprägt, allen voran durch die Bremischen Häfen und der angesiedelten Lebensmittelindustrie mit einem Schwerpunkt in der Fischverarbeitenden Industrie. Spezifische wirtschaftliche und auch soziale Risiken für den Standort ergeben sich in diesem Zusammenhang aufgrund der derzeitigen Diskussionen um Nachhaltigkeitsthemen wie Umweltbelastungen durch Verkehre und der Notwendigkeit der Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie durch die Überfischung der Meere und den damit verbundenen Unsicherheiten in der Industrie und bei den Konsumenten. Diese Themen müssen wir als Wirtschaftsförderungseinrichtung aufgreifen, da sie Arbeitsplätze gefährden und damit auch die soziale Nachhaltigkeit.

Neben den oben erwähnten, bereits laufenden Projekten Lune Delta und Gründerzentrum bieten sich in diesem Zusammenhang wirtschaftliche, soziale und ökologische Chancen durch die erforderliche Energiewende, die wir seit einigen Jahren aufgreifen und Pilotprojekte initiieren. Beispielsweise haben wir in 2020 ein Projekt zur Planung, zum Bau und Betrieb eines innovativen Segelschiffs aufgesetzt, das demonstrieren soll, wie klimaneutrale Antriebe im Bereich der Schifffahrt funktionieren. Das Vorhaben soll zum einen das Tourismusareal rund um das Klimahaus Bremerhaven weiter beleben, zum anderen aber auch einen Transfer in die kommerzielle Handels- und Personenschifffahrt ermöglichen.

Außerdem konnten wir in 2021 erfolgreich Projektmittel in Höhe von 5 Millionen € für den Aufbau einer Testregion für mobile Wasserstoff-Anwendungen akquirieren. Langfristig soll eine Wasserstoff-Wertschöpfungskette in Bremerhaven aufgebaut werden.

Zusammengefasst versuchen wir den erforderlichen Strukturwandel weiter zu befördern, indem wir Anreize schaffen, um Beiträge zur Bewältigung des Klimawandels zu leisten und Wertschöpfung darüber zu generieren, so dass die ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit positiv beeinflusst wird.

### 3. Ziele

*Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.*

Unser Zielmanagement befindet sich noch im Aufbau. Eine Priorisierung hat auch noch nicht stattgefunden, ist aber geplant.

Unsere strategischen Nachhaltigkeitsziele BIS-intern beziehen sich zum einen auf die Senkung des CO<sub>2</sub> Fußabdrucks im Bereich der Mobilität und bei unseren Immobilien. Ab sofort werden Poolfahrzeuge nur noch mit Elektroantrieb angeschafft und in 2022 Einsparpotenziale im Bereich der Immobilien geprüft.

Zum anderen soll dauerhaft die Mitarbeiterzufriedenheit und die Attraktivität als Arbeitgeber erhöht werden. In 2022 soll festgelegt werden, wie dieses Ziel gemessen und quantifiziert werden kann.

BIS-extern soll Klimaschutz auf Infrastruktur- und Pilotprojekte heruntergebrochen werden. Im Rahmen unseres Projektes "Schulneubauten" sollen diese mindestens mit einem KfW-40 Standard geplant und realisiert werden. Für das geplante Lune Delta sollen im Bebauungsplan Klimaschutzrelevante Festsetzungen getroffen werden mit dem Ziel, dass in 2023 mit der Erschließung begonnen werden kann und sich neue Unternehmen ansiedeln, die aus der Green Tec Branche kommen oder aber nachhaltig wirtschaften möchten.

Ein weiteres Ziel ist es, jährlich neue Themenfelder aus dem Bereich des Klimaschutzes zu entwickeln, entsprechende Fördermittel zu akquirieren und Forschungsprojekte anzuregen.

Die genannten Ziele haben einen Bezug den folgenden SDGs:

- Maßnahmen zum Klimaschutz
- Gesundheit und Wohlergehen
- Industrie, Innovation, Infrastruktur

Die Kontrolle zur Zielerreichung obliegt den jeweiligen Geschäftsbereichsleitungen, dem Nachhaltigkeitsmanagement und der Geschäftsführung.

## 4. Tiefe der Wertschöpfungskette

*Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.*

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft BIS ist Dienstleister. Unsere Wertschöpfungskette sieht wie folgt aus

- Betreuung ansässiger Unternehmen, z.B. bei Erweiterungsvorhaben, Förderprojekten und Finanzierungen
- Beratung und Begleitung bei der Standortsuche und der Neuansiedlung
- Verkauf von Gewerbeflächen und Gewerbeimmobilien
- Vermietung von Gewerbeimmobilien
- Suche und Vermittlung von Büro- und Gewerbeflächen
- Unterstützung bei behördlichen Genehmigungsverfahren oder anderen Fragestellungen•
- Betrieb von Gründer- und Technologiezentren
- Beratung und Gewährung von Investitions-, Innovations- und Umweltförderung sowie weiteren Förderprogrammen des Landes Bremen
- Existenzgründungsberatung und -förderung
- Beratung zu Förderprogrammen des Bundes sowie der EU
- Initiierung und Begleitung von FuE-Projekten und des Technologietransfers zwischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen
- Infrastrukturentwicklung und –realisierung (Straßenbau, Tiefbau, Wasserbau etc.)
- Entwicklung eines bedarfsgerechten und zukunftsorientierten, auch auf Nachhaltigkeitsaspekten ausgerichteten Gewerbeflächenangebots
- Unterstützung bei der Gewinnung von Fachkräften
- Überregionales Standortmarketing und Akquisition von Unternehmen
- Organisation von Gemeinschaftsständen auf Messen
- Cluster- und Netzwerkarbeit

Im Kontakt mit den Unternehmen sprechen wir Nachhaltigkeitsthemen an, vermitteln an Netzwerkpartner (z.B. zur Unterstützung klimagerechten Bauens, nachhaltigen Wirtschaftens), entwickeln nachhaltige Projekte und geben Anreize für nachhaltig ausgerichtete Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Außerdem beziehen wir Nachhaltigkeit in unsere Öffentlichkeitsarbeit durch themenspezifische Veranstaltungen ein.

Wir haben keinen Einkauf (lediglich für unser Büromaterial) und verkaufen keine Produkte, unsere überwiegende Funktion ist es, Dienstleistungen für die Stadt Bremerhaven und für die angesiedelte Wirtschaft zu erbringen.

Deshalb haben wir in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit im Wesentlichen eine Lenkungswirkung auf andere Betriebe, aber keine Kontrollfunktion. In einem gewissen Umfang haben wir bei unserer Arbeit auch Gestaltungsspielraum, indem wir beispielsweise Vorschläge für (nachhaltige) Infrastrukturmaßnahmen oder innovative Projekte in die Politik einbringen, die dann aber auch in den jeweiligen Gremien abgestimmt werden müssen. Hier haben wir die Möglichkeit, Projekte mit Vorbildcharakter zu schaffen.

Bei der Vergabe von Aufträgen sind wir an die Vergabevorschriften des Landes Bremen bzw. der Europäischen Union gebunden. Die Vergabevorschriften des Landes sehen vor, dass Nachhaltigkeit als durchgängiges Leitprinzip in allen Bereichen des bremischen Beschaffungswesens zu berücksichtigen ist. Die Beschaffung orientiert sich dabei an den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals). Bei der nachhaltigen Beschaffung sind die Regelungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes, des Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetzes vom 24. März 2015 (Brem.GBl. S. 124), der Bremischen Kernarbeitsnormenverordnung, der Landeshaushaltsordnung sowie einer entsprechenden Verwaltungsvorschrift, die im Mai 2019 erlassen wurde, zu beachten.

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, auch bei europaweiten Ausschreibungen Nachhaltigkeit in der Vergabe zu berücksichtigen. Von daher haben wir uns mit dieser Thematik verstärkt damit auseinandergesetzt, intern die Belegschaft für das Thema sensibilisiert und eine Checkliste erstellt, anhand derer Nachhaltigkeit in den Prozess miteinbezogen werden kann.

Eine Besonderheit stellt das seit 2020 laufende Infrastrukturprojekt "Schulneubauten" dar.

Bislang führten die von der BIS gesteuerten Infrastrukturprojekte, ebenso wie zahlreiche Projekte der öffentlichen Hand, durch die Vergabepaxis, dass der günstigste Bieter den Zuschlag erhält, nicht zu auskömmlichen Preisen bei den ausführenden Unternehmen. Die Auftragnehmer sahen sich gezwungen, Chancen für Preisanpassungen zu nutzen und die BIS als Auftraggeberin musste sich in Folge dessen mit Behinderungsanzeigen und Nachtragsforderungen auseinandersetzen, die veranschlagten Kosten und Termine konnten in der Regel nicht eingehalten werden. Im Rahmen des neuen Infrastrukturprojektes „Schulneubauten“ sollen jetzt neue Wege gegangen und eine neue Zusammenbeitskultur im Bauwesen erprobt werden. Die Bauaufgaben sollen als Team, ohne Streit, mit gemeinsamen Zielen und für alle mit Gewinn realisiert werden. Hierfür soll das Modell IPA (Integrierte Projektallianz) erprobt werden. Folgende Charakteristika zeichnen dieses Modell aus:

1. Die Integrierte Projektallianz setzt auf die Einbindung der wesentlichen Beteiligten von Planungs- und Ausführungsseite sowie des Betreibers von Beginn an, damit frühzeitig ein gemeinsames Verständnis der Projektaufgabe realisiert wird.



2. Als Allianzpartner werden diejenigen Planer und Baufirmen gesucht, welche geeignet sind, die bestmögliche Umsetzung des Projekts zu erreichen.
3. Die "Core Group" bilden der Auftraggeber, ein oder mehrere Planungsbüros sowie eine oder mehrere Baufirmen gleichberechtigt miteinander.
4. Bei der Auswahl der Partner im öffentlichen Bereich unter Einhaltung der Vorgaben des Vergaberechts stehen neben preislichen und technischen Aspekten die Fähigkeiten zur Teamfähigkeit, Verbesserungskultur, Innovationsausrichtung und Teamdynamik im Vordergrund.
5. Für die Einbindung der Nachunternehmer in die kollaborative Umgebung können weitere Verträge in Kombination mit einer Rahmenvereinbarung unter Bezug auf die Werte der Projektallianz vorgesehen werden.

Die Basis für die erfolgreiche Umsetzung der Bauvorhaben bildet der Allianzvertrag, welcher im Schwerpunkt die Regeln für die Zusammenarbeit definiert. Alle Beteiligten erhoffen sich durch diese neue Form der Kooperation eine verbesserte Kosten- und Termintreue.

Dieses Beispiel zeigt, dass wir durch unsere Vergabepaxis bei öffentlichen Aufträgen Einfluss nehmen können auf die Nachhaltigkeit. Einen Orientierungsrahmen hierfür bieten uns die Sustainable Development Goals.

## Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

### 5. Verantwortung

*Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.*

Die Gesamtverantwortung für die Nachhaltigkeit im Unternehmen obliegt der Geschäftsführung. Nach Befassung durch den Aufsichtsrat ist das Nachhaltigkeitsmanagement der BIS in der Stabsstelle "Standortentwicklung/Innovation" angesiedelt.

## 6. Regeln und Prozesse

*Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.*

Formalisierte Regeln und Prozesse werden im Rahmen des BIS-internen Handbuchs „Internes Kontrollsystem (IKS)“ festgehalten. Weitere Hilfestellungen zur Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften erfolgen durch Arbeitsablaufbeschreibungen / Aktenvermerke / Merkblätter. Das Handbuch und die Ablaufbeschreibungen / Vermerke sind auf einem firmeninternen Laufwerk verfügbar. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, die Kontrollvorgaben und Bestimmungen einzuhalten, dies betrifft beispielsweise die Berücksichtigung von geltenden Antikorruptionsrichtlinien oder die Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung. In Bezug auf ökologische Nachhaltigkeit gilt die Vorgabe, Dienstreisen nur in begründeten Ausnahmefällen mit dem PKW anzutreten. Die geregelten Arbeitsabläufe beinhalten lediglich einen Teil der Aufgaben, die erledigt werden. Auf eine vollständige Beschreibung aller Arbeitsabläufe inklusive der Kontrollen wird im IKS verzichtet, es werden nur wesentliche Arbeitsabläufe dokumentiert, auch, um den Handlungsspielraum für die Mitarbeitenden so viel wie nötig und so wenig wie möglich zu begrenzen. Da ein IKS „lebt“, werden in zeitlichen Abständen und nach Bedarf Aktualisierungen und Ergänzungen vorgenommen. Nachhaltigkeit wird in unserem Büroalltag auch durch „ungeschriebene“ Regeln und technische Maßnahmen gelebt. Beispielsweise beziehen wir ausschließlich recyceltes Drucker- und Kopierpapier, und ein an den Schreibtischen angebrachter „Aus“-Schalter sorgt dafür, dass wir den Standby-Modus unserer Bürogeräte außerhalb der Dienstzeiten ausschalten können. Ein umfassendes Regelwerk zur Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie ist jedoch nicht vorhanden – unsere Unternehmenskultur setzt auf Freiwilligkeit, in der Hauptsache werden Anreize zur Förderung von Nachhaltigkeit gegeben.

## 7. Kontrolle

*Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.*

Erste Kennzahlen wurden im Rahmen der Berichterstellung für 2019 erhoben. Pandemiebedingt sind allerdings die Jahre 2020 und 2021 nicht repräsentativ, deshalb haben wir auf die Erfassung von

---

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>  
Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>



Indikatoren im Berichtszeitraum verzichtet. In 2022 muss geklärt werden, ob und welche Leistungsindikatoren in der internen Planung und Kontrolle genutzt werden sollen.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

*Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte*

*Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

*a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.*

In 2016/2017 wurde ein Leitbild unter Beteiligung von Mitarbeitenden entwickelt und verabschiedet. In verschiedenen Workshops, Lernreisen und Veranstaltungen haben sich die BIS-Mitarbeiter\*innen auf folgende Mission, Vision, Werte und Spielregeln im Innen und Außen geeinigt:

### **MISSION**

Wir sind Wegbereiter für Unternehmensentwicklungen in Bremerhaven. Dies sind wir aus voller Überzeugung und mit Leidenschaft, weil wir wollen,

- dass Unternehmen unterstützt werden, die gute und sinnvolle Produkte herstellen und gute Arbeitsbedingungen bieten,
- dass Menschen in Bremerhaven gerne leben und arbeiten,
- das Bremerhaven als attraktiver Wirtschaftsstandort überregional wahrgenommen wird und weiter wächst.

Unseren Kunden bieten wir:

- Lotsenfunktion bei ihrer Entwicklung,
- Unterstützung bei Plan- und Baurecht,
- bedarfsgerechte Infrastruktur,
- passende Gewerbeflächen und Immobilien,
- Förderung von Investitions- und Innovationsprojekten.

### **VISION**

Wir als BIS sind Wegbereiter für die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der wachsenden Stadt Bremerhaven zu dem führenden Wirtschaftsstandort an der Nordseeküste.

### **WERTE**

Die Basis unseres Handelns als Mitarbeiter\*innen in der BIS sind vier starke gemeinsame Werte, wir arbeiten:



Mit Weitblick Gemeinsam Echt offen Echt gut

Mit Weitblick

Die BIS hält Ausschau nach zukünftigen Marktentwicklungen und Produktinnovationen und stellt Bremerhaven kreativ für neue, zu uns passende Branchen auf. Das umfasst für uns die Werte: Kreativität, Phantasie und eine gemeinsame Zielorientierung, dabei sind wir innovativ und visionär.

Gemeinsam

Wir stehen gemeinsam zu soliden Grundwerten. Das umfasst für uns die Werte: Respekt, Zuverlässigkeit, Hilfsbereitschaft, Vertrauen, Wertschätzung, Ehrlichkeit, Fairness, Verlässlichkeit, Loyalität, Integrität, Kollegialität, Gleichbehandlung, Harmonie, Aufrichtigkeit, Gerechtigkeit, Höflichkeit, Zufriedenheit, Anerkennung. Wir bemühen uns um emotionale Intelligenz im Job, einen freundlichen Umgangston mit Kollegen und Kunden und pflegen eine offene und ehrliche Zusammenarbeit.

Echt offen

Wir begegnen uns und unseren Kunden vorurteilsfrei, neugierig, mit Spaß und reflektieren gemeinsam Ideen und Wünsche. Das umfasst für uns die Werte: Authentizität, Toleranz, Meinungsfreiheit, Aufgeschlossenheit und Humor. Wir pflegen einen offenen und kritischen Austausch.

Echt gut

Selbstbewusst nutzen wir unsere fachliche und persönliche Kompetenz und bieten individuelle, nachhaltige Lösungen an. Das umfasst für uns die Werte: Verbindlichkeit, Freundlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Seriosität, Resilienz, Fleiß, Offenheit, Ehrgeiz, Vertrauen, Eigenständigkeit, Effizienz, Besonnenheit, Bedachtsamkeit, Transparenz, Flexibilität, Überzeugungskraft, zukunftsorientiertes Handeln und gemeinsame Kundenorientierung.

Folgende Spielregeln helfen, dass unsere Werte lebendig werden:

- Wir schauen über den Tellerrand und denken ohne dass wir uns Grenzen setzen. Wir sind Neuem gegenüber aufgeschlossen und versuchen, zu verstehen. Wir sind offen für unkonventionelle Ideen. Dabei fokussieren wir uns auf unsere Ziele und Aufgaben und vermitteln ggf. an Dritte.
- Wir sehen Fehler als Chance. Wir gehen offen damit um und lernen schnell daraus. Und dabei ist Scheitern auch erlaubt.
- Wir schweigen bei Unstimmigkeiten und Konflikten nicht, sondern suchen zeitnah das persönliche Gespräch, ggf. auch mit einem internen Mediator.
- Wir stehen zu unserem Wort! Wir sagen nur zu, was wir auch einhalten können und nennen realisierbare Fristen. Bevor wir nach Außen verbindlich werden, stimmen wir uns intern ab.
- Wir kennen unsere Kompetenzen, geben unser Wissen weiter und tauschen uns regelmäßig aus, auch abteilungsübergreifend. Wir bleiben fachlich am Ball und bilden uns dafür weiter.

- Wir vermitteln den richtigen Ansprechpartner, sind erreichbar und lassen keine Anrufe ins Leere laufen. Wir bereiten uns gut auf unser Gegenüber vor und sorgen für Zeit und Raum.
- Wir behandeln alle gleich – unabhängig von Position, Funktion, Glaube, Geschichte, Äußerlichkeiten, persönlichen Beziehungen und Unternehmensgröße.

Wir begegnen unserem Gegenüber - Kollegen, Kunden und Stakeholdern - aufgeschlossen, achtsam und mit Respekt. Möglichst auch mit unserer Körpersprache. Wir verhandeln fair und gerecht und nehmen unsere Kunden ernst.

## 8. Anreizsysteme

*Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.*

Das Vergütungssystem der BIS lehnt sich an die geltenden Tarifverträge für den öffentlichen Dienst (TVöD) an. Dieser sieht kein gesondertes Vergütungs- oder Anreizsystem, welches die Erreichung ökologischer und sozialer Zielvorgaben fördert, vor. Jedoch bieten wir als Unternehmen andere teilweise monetäre Anreizsysteme an, mit denen wir nachhaltiges Handeln bei unseren Beschäftigten fördern möchten. Um beispielsweise unserer Belegschaft eine klimafreundliche Anreise zum Arbeitsplatz zu ermöglichen, veranlassen wir seit vielen Jahren eine Bezuschussung des Jobtickets (ÖPNV-Ticket). Zudem bietet unser Unternehmen die Nutzung von Dienstfahrrädern, E-Bikes oder E-Autos für Geschäftstermine an. Dadurch erhoffen wir uns, unsere Beschäftigte motivieren zu können, vermehrt die öffentlichen Verkehrsmittel oder das Fahrrad zu nutzen und somit den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu minimieren. Nachhaltigkeitsziele sind bislang kein Bestandteil der Evaluation der obersten Führungsebene.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

*Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik*

*Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

**a.** *Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:*

*i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;*

*ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;*

*iii. Abfindungen;*

*iv. Rückforderungen;*

*v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.*

**b.** *wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.*

Informationen zur Vergütung des Geschäftsführers werden u.a. im Beteiligungsbericht des Senators für Finanzen veröffentlicht. Der Bericht für 2020 ist [hier](#) veröffentlicht, der Bericht für 2021 wird im Laufe des Jahres 2022 an gleicher Stelle veröffentlicht. Informationen zur Vergütung des Geschäftsführers finden sich in dem Bericht aus 2020 auf S.142 Dem gleichen Bericht ist ebenfalls auf S. 142 zu entnehmen, in welcher Höhe den Aufsichtsratsmitgliedern als das höchste Kontrollorgan Sitzungsgelder und Pauschalvergütungen insgesamt gezahlt werden.

*Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung*

*Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

**a.** *Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.*

Zum 31.12.2020 wurden 59 Beschäftigte (einschl. 4 geringfügig Beschäftigte) abgerechnet, somit ist in dem Gehaltsranking die Nr. 30 unser Medianwert mit einem Jahresbruttogehalt von € 62.748,92. Teilzeitbeschäftigte sind auf Vollzeit hochgerechnet. Unterjährig eingetretene Beschäftigte sind auf ein Jahr hochgerechnet worden. Will man eine Aussage zu den Bruttovergütungen von

sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten geben, sollten die 4 geringfügig Beschäftigten außen vor bleiben, dann ergäbe sich ein Medianwert i.H. von € 64.660,07.

Das Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person zum Median der Jahresgesamtvergütung beträgt damit 2,32 bzw. 2,25.

## 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

*Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.*

Die Wirtschaftsförderung Bremerhaven ist als öffentliche Gesellschaft verschiedenen Anspruchsgruppen bzw. Stakeholdern gegenüber verbunden. Diese wurden im Rahmen eines Strategieworkshops mit der Methode Brainstorming identifiziert und deren Einfluss und Relevanz ermittelt. Wir nutzen verschiedene Dialogformen, um diese Gruppen in den Nachhaltigkeitsprozess miteinzubeziehen.

Anspruchsgruppen	Dialogformen
Belegschaft	Email, Intranet, Jour Fixe
Betriebsrat	Sitzungstermine mit/ohne GF, Betriebsversammlung
Aufsichtsrat	Sitzungstermine
Wirtschaft, ansiedlungswillige Unternehmen, Wissenschaft, allgemeine Öffentlichkeit, Verbände, Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs)	Veranstaltungen, Pressemitteilungen, Anzeigen, Netzwerke, Messen, Webseite, Broschüren, Bestandspflegetermine
Verwaltung	Direktansprache, Arbeitskreise
Politik	Direktansprache, Gremien



## Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

*Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:*
- i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;*
  - ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.*

Die Planung und Entwicklung des nachhaltigen Gewerbegebietes auf einer Fläche von 150 ha ist derzeit das bedeutsamste Projekt der BIS mit Bezug zur Nachhaltigkeit. Die Beteiligung von verschiedenen Anspruchsgruppen ist von besonderer Bedeutung, da das Projekt einen besonders großen Eingriff in die Natur beinhaltet, der zwar aufgrund der Ausrichtung besonders sensibel erfolgt, aber dennoch „auf der grünen Wiese“ stattfindet, so dass ein Teil der Stakeholder hierzu Diskussionsbedarfe hat bzw. die BIS proaktiv auf verschiedene Stakeholder zugeht, um unterschiedliche Sichtweisen und Interessen auszutauschen und gemeinsam Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

In 2020 und 2021 hat die BIS, neben der Bremerhavener Verwaltung und Vertretern der politischen Parteien, folgende Anspruchsgruppen über die Planungen informiert und diese beteiligt:

- Stadtteilkonferenz Geestemünde
- Stadtteilkonferenz Wulsdorf
- NABU Bremerhaven
- BUND Bremen
- WSC Wasserskiclub Bremerhaven
- Lebenshilfe Bremerhaven
- Kanu Club Bremerhaven
- ASV Bremerhaven
- Verkehrs Club Deutschland, Kreisverband Bremerhaven VCD
- Allgemeiner Deutscher Fahrradclub adfc
- Entsorgungsbetriebe Bremerhaven ebb
- Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft BEG mbH
- Fischereihafen Betriebsgesellschaft mbH
- Stadtjugendring
- Nachbarschaftliche Wirtschaftsförderung
- Wesernetz GmbH

Darüber hinaus wurden in 2020 für die weitere Entwicklung des Lune Delta eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (FÖB) und in 2021 das Scoping eingeleitet. Diskussionspunkte sind der Bau auf der "grünen Wiese" oder der grundsätzliche Bedarf nach neuen Flächen. Zur Begründung wird derzeit ein Bedarfsgutachten erstellt.

## 10. Innovations- und Produktmanagement

*Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.*

Als nicht-produzierendes Unternehmen betreiben wir kein systematisches Innovations- und Produktmanagement. Im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsmanagements ist allerdings die Belegschaft aufgerufen, Vorschläge einzubringen, die die soziale und ökologische Nachhaltigkeit im Unternehmen weiter verbessern. Hierfür haben wir erstmalig in 2020 einen Workshop durchgeführt. Von den 28 Vorschlägen kamen 18 zur Umsetzung. U.a. wurden eine Blühwiese und ein abschließbarer Fahrradparkraum errichtet, Betriebsvereinbarungen über mobiles Arbeiten und Altersteilzeit abgeschlossen und erste Digitalisierungsmaßnahmen für ein künftiges papierloses Büro umgesetzt.

In 2021 wurden von Vertreter\*innen aus der Belegschaft 14 Vorschläge erarbeitet. Diese werden in 2022 geprüft und ggf. umgesetzt.

Einen größeren Hebel in Bezug auf Nachhaltigkeit hat die BIS allerdings aufgrund ihres Einflusses auf die Wirtschaft und auf die Politik durch Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit, Instrumente der Wirtschaftsförderung und die Projektentwicklung.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit ist hier der Green Economy Blog zu nennen. Hierbei handelt es sich um eine Webseite der BIS, auf der seit 2017 wöchentlich redaktionelle Beiträge über Bremerhavener Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen veröffentlicht werden, die nachhaltige Produkte oder Dienstleistungen anbieten oder auch selber eine Vorbildfunktion in Sachen Nachhaltigkeit haben. Der Blog wird ergänzt um einen monatlich erscheinenden Newsletter.

Die Durchführung von Veranstaltungen sowie Vorträge und Messeauftritte mit dem Ziel, den Standort Bremerhaven als Standort der Green Economy weiter bekannt zu machen und das geplante

Gewerbegebiet Lune Delta zu vermarkten, zählen ebenfalls zu unseren Maßnahmen im Bereich der Nachhaltigkeit.

Im Berichtsjahr hat sich die BIS neben der Vermarktung des Lune Delta für die Themen Wasserstoff und Rückbau und Recycling von Windenergieanlagen auf einschlägigen regionalen, nationalen und internationalen Messen engagiert.

Außerdem bietet der Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung mit seinen Programmen zur Förderung von Forschung und Entwicklung Anreize, damit Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen Innovationen im Bereich der Nachhaltigkeit entwickeln.

In den Jahren 2020/2021 haben wir vier Forschungsprojekte mit Bezug zum Klimaschutz mit einem Gesamtvolumen von 667.000 € gefördert. Mitte 2021 haben wir außerdem für Bremerhaven eine Sonderausschreibung „Green Mobility, Klima- und Ressourcenschutz“ initiiert. Mit diesem Förderthema sollten Einzel- und Verbundforschungsvorhaben aus der Wirtschaft und der Wissenschaft angeregt werden, um Innovationen im Bereich der umweltfreundlichen Mobilität und des Klima-, Umwelt-, und Ressourcenschutzes im Rahmen der nachhaltigen Bewältigung der Folgen der Corona-Krise zu fördern. Hieraus werden jetzt drei Projekte mit einem Gesamtvolumen von 1,25 Mio € gefördert.

Mit dem Ziel, neue Themen für Bremerhaven zu entwickeln und darüber die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes als Standort der Green Economy zu erhöhen und Wertschöpfung zu generieren, finanzieren wir verschiedene Machbarkeitsstudien bzw. versuchen wir über Projektanträge entsprechende Forschungsmittel zu akquirieren. Schwerpunkte waren auch hier die Themen Rückbau/Recycling und Wasserstoff. Für die Erstellung von 7 Konzept- und Machbarkeitsstudien haben wir insgesamt rund 230.000 € finanziert. Außerdem konnten wir auf Landesebene 5 Mio € für die Finanzierung weiterer Wasserstoffprojekte einwerben.

Schließlich engagieren wir uns auch mit unserem Kooperationspartner energiekonsens für den Ausbau von Solarenergie. Gemeinsam haben wir Landesmittel für die Beschäftigung eines Solarlotsen akquiriert, der Unternehmen über die Möglichkeiten der Solarenergie informiert und berät.

Auswirkungen unseres beschriebenen Innovationsmanagements auf die Nachhaltigkeit werden und können nicht gemessen werden, da keine Rückschlüsse möglich sind, was passieren würde, wenn wir nicht aktiv werden. Über unsere Bemühungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit möchten wir dem Wirtschaftsstandort Bremerhaven ein nachhaltiges Image zu verschaffen. Im Bereich der Allgemeinen Wirtschaftsförderung ist es unser Ziel, dass Unternehmen über finanzielle Anreize Umweltinnovationen entwickeln und vertreiben. Im Bereich der Projektentwicklung möchten wir Umweltinnovationen initiieren. All unsere Bemühungen zielen insgesamt darauf ab, dass der Standort als ein nachhaltiger Standort gesehen wird, der geeignete Rahmenbedingungen schafft, damit



Unternehmen durch die Entwicklung und den Vertrieb nachhaltiger Technologien Arbeitsplätze sichern und schaffen können und die Umwelt dabei geschützt wird.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

*Leistungsindikator G4-FS11*

*Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.*

***(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)***

Die Finanzanlagen der BIS durchlaufen keine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren, dies ist auch nicht geplant, weil kein Spielraum vorhanden ist.

# KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

## Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

### 11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

*Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.*

Die Wirtschaftsförderung Bremerhaven nutzt in ihren Bürogebäuden und ihren Liegenschaften vor allem die Ressourcen Energie und Wasser. Allerdings gibt es auch Geschäftsbereiche, die durch Infrastrukturmaßnahmen in die Ressource Boden eingreifen – es kommt zu Flächenverbrauch und -

versiegelung. Mit jedem Bauvorhaben, das die BIS direkt durchführt oder durchführen lässt, greift die BIS in die Ressource *Boden* und abhängig vom Bauvorhaben auch in die Biodiversität ein. Jede Bautätigkeit bedeutet Emissionen (z.B. Lärm und Licht). Auch für die Vermarktung des Standortes Bremerhaven werden Ressourcen genutzt. Hier sind vor allem Papier und Papiererzeugnisse zu nennen, die für Printprodukte gebraucht werden.

Eine quantitative Erfassung der jeweiligen Emissionen und Verbräuche hat bislang noch nicht stattgefunden und ist derzeit auch nicht geplant.

## 12. Ressourcenmanagement

*Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.*

Ressourceneffizienz hat insbesondere bei unseren neuen Infrastrukturprojekten (Entwicklung des nachhaltigen Gewerbegebiets Lune Delta und Planung und Bau eines Gründerzentrums) einen großen Stellenwert. Hierfür haben wir uns folgende Ziele gesetzt:

Lune Delta soll mit erneuerbaren Energien versorgt werden, hierzu wurden mehrere Machbarkeitsstudien beauftragt. Außerdem soll im Bebauungsplan festgelegt werden, dass die ansiedelnden Unternehmen Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern installieren und selber Energie erzeugen und vor Ort verwenden. Der Bebauungsplan soll in 2023 in Kraft treten, so dass Unternehmen, die sich dann im Lune Delta ansiedeln, ihre Gebäude zu 80% mit Photovoltaik-Anlagen bebauen.

Da sich das Energiesystem derzeit im Umbruch befindet und zukünftig zu erwartende gesetzliche Regelungen unbekannt sind, gestaltet sich die weitere Konkretisierung des Energiekonzeptes für das Lune Delta schwierig. Risiken entstehen dadurch, dass die Umsetzung dieses Ziels möglicherweise zu hohen Energiekosten bei den ansiedelnden Unternehmen führen könnte oder aber hohe Energiebedarfe der Unternehmen mit Hilfe der Erneuerbaren noch nicht gedeckt werden können. Ziel ist es aber, dass die sich ab 2024 ansiedelnden Unternehmen ihre Wärme zu 100% aus den Erneuerbaren beziehen

Das Gründerzentrum wird so geplant, dass der Energiebedarf sehr niedrig ist und weitestgehend vor Ort erzeugt werden kann (Einsatz von Geothermie und Photovoltaik). Die Planungen hierfür sollen in 2023 abgeschlossen sein. Quantitative Ziele können dann nach Bauerstellung in 2023 getroffen werden.

Außerdem sollen die für das Gründerzentrum verwendeten Materialien soweit möglich auf dem Cradle to Cradle Prinzip beruhen. Mit dieser Strategie ist auch bei einem Rückbau mit Erlösen zu rechnen, so dass das wirtschaftliche Risiko reduziert wird. Zahlen dazu können erst nach Bauausschreibung vorliegen und Ziel quantifiziert werden.

Auch auf der Ressource "Wasser" liegt im Lune Delta ein besonderes Augenmerk. Regenwasser soll zu 100% wieder dem Kreislauf zugeführt werden und versickern, Grauwasser wiederverwendet werden. Risiken werden dabei nicht gesehen.

Unternehmensintern wird seit 2021 geprüft, welche unserer Liegenschaften für Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern geeignet sind. Sollte die technische Machbarkeit gegeben sein, sollten diese Anlagen dann auch zu 100% installiert werden.

Ein weiteres Ziel ist es, unsere Werbebroschüren klimaneutral und mit FSC-Papier zu drucken. Die Praxis hat allerdings gezeigt, dass es vor Ort keine Möglichkeit hierfür gibt, wenn kleinere Auflagen im Digitaldruck erfolgen sollen. Da wir auch regionale Unternehmen unterstützen möchten, gibt es einen Zielkonflikt. Von daher werden wir zukünftig unsere nicht-klimaneutralen Druckerzeugnisse kompensieren. Ein weiteres Ziel ist es, die Auflagenhöhe unserer Druckerzeugnisse weitestgehend zu reduzieren und den Bedarfen anzupassen. Hierfür werden wir jährlich prüfen, ob die Auflagenhöhe angemessen war und die Höhe bei neuen Printprodukten ggf. anpassen. Ziel ist es, ab 2023 keine Druckerzeugnisse mehr im Altpapier entsorgen zu müssen.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

*Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien*

*Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

**a.** *Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums*



verwendet wurden, nach:

- i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;*
- ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.*

Da wir kein produzierendes Gewerbe sind, werden keine Produkte hergestellt oder verpackt. Um unsere Dienstleistung ausführen zu können, benötigt die BIS Büromaterialien. Beim Drucken von Broschüren wird darauf geachtet, erneuerbare Materialien zu verwenden (FSC-Papier). Die Mengen werden ab 2022 erfasst mit dem Ziel, den tatsächlichen Bedarf nachzuhalten und die Auflagen ggf. zu reduzieren.

*Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch*

*Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.*
- b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.*
- c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:*
  - i. Stromverbrauch*
  - ii. Heizenergieverbrauch*
  - iii. Kühlenergieverbrauch*
  - iv. Dampfverbrauch*
- d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):*
  - i. verkauften Strom*
  - ii. verkaufte Heizungsenergie*
  - iii. verkaufte Kühlenergie*
  - iv. verkauften Dampf*
- e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.*
- f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.*
- g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.*

In den Jahren 2019, 2020 und 2021 wurden folgende Daten für die Geschäftsräume der BIS ermittelt



Jahr	Heizenergieverbrauch	Stromverbrauch
2019	109.931 kWh	34.108 kWh
2020	107.847 kWh	34.793 kWh
2021	118.022 kWh	42.297 kWh

Der höhere Heizenergieverbrauch wird auf die gestiegene Mitarbeiterzahl zurückgeführt. Der höhere Stromverbrauch möglicherweise auf die Tatsache, dass durch die Zunahme der mobilen Arbeit direkt auf den Server zugegriffen wird.

Die BIS bezieht seit einiger Zeit Ökostrom, sodass die oben angegebenen Stromwerte aus erneuerbaren Quellen stammen. Die Beheizung erfolgt über Fernwärme aus dem Müllheizkraftwerk. Der Serverraum verfügt außerdem über eine Klimaanlage mit einem geschlossenen Kühlkreislauf. Es werden regelmäßig im Kreislauf insgesamt 4,5 kg vom Kältemittel R410A eingesetzt.

*Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.*
- b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.*
- c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.*
- d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.*

In 2021 wurde überprüft, ob ein Austausch der Fenster erfolgen kann, um den Wärmebedarf zu reduzieren. Nach Rücksprache mit dem Vermieter unserer Büroimmobilie ist dies nicht möglich. Es werden derzeit auch keine weiteren Potenziale zur Verringerung des Strombedarfs gesehen. Fahrzeuge, deren Leasingverträge auslaufen, sollen zukünftig durch E-Fahrzeuge ersetzt werden.

*Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):*



- i. Oberflächenwasser;*
- ii. Grundwasser;*
- iii. Meerwasser;*
- iv. produziertes Wasser;*
- v. Wasser von Dritten.*

**b.** *Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):*

- i. Oberflächenwasser;*
- ii. Grundwasser;*
- iii. Meerwasser;*
- iv. produziertes Wasser;*
- v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekquellen.*

**c.** *Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:*

- i. Süßwasser ( $\leq 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));*
- ii. anderes Wasser ( $> 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).*

**d.** *Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.*

Die BIS hat im Jahr 2020 insgesamt 387,15 m<sup>3</sup> Grundwasser entnommen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Rückgang um 97,47 m<sup>3</sup>, obwohl die Zahl der Beschäftigten gestiegen ist. Dies entspricht einem Rückgang von 22,11% und wird auf die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zurückgeführt (Home Office, keine Termine vor Ort). Im Jahr 2021 ist der Verbrauch erneut gesunken, es wurden insgesamt 363,95 m<sup>3</sup> Grundwasser entnommen, obwohl die Mitarbeiterzahl weiterhin gestiegen ist.

*Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall*

*Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

**a.** *Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.*

**b.** *Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.*

Die Entsorgung des Abfalls der BIS wird nur kostenseitig erfasst, da nach Leerung bezahlt und die Mengen quantitativ nicht erfasst werden können. Es besteht die Möglichkeit, Altpapier getrennt vom Restmüll zu entsorgen. Die Belegschaft ist aufgefordert, dies in Eigenverantwortung in den Büros zu

erledigen und das Altpapier separat zu entsorgen, hierfür stehen auf den beiden von uns angemieteten Etagen Möglichkeiten zur Verfügung. Die hierfür abgestellten Kisten werden dann von einem BIS-Mitarbeiter im vom Vermieter zur Verfügung gestellten Altpapiercontainer geleert. Der sonstige Restmüll in den Büros und Sozialräumen wird von den Reinigungskräften in einem hierfür ebenfalls vom Vermieter zur Verfügung gestellten Abfallbehälter entsorgt, es ist nicht zuzumuten, dass die Mengen gewogen werden.

### 13. Klimarelevante Emissionen

*Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.*

Von der BIS verursachte Emissionen entstehen - neben dem o.g. direkten Energieverbrauch - durch die Arbeitswege der Mitarbeitenden zu unserer Betriebsstätte und zu den Kunden und Baustellen sowie durch die allgemeine Büroarbeit und der hierfür erforderlichen Ressourcen. Andererseits werden auch über Infrastrukturmaßnahmen und deren anschließende Nutzung klimarelevante Emissionen verursacht.

Im Rahmen einer Abfrage innerhalb der Belegschaft wurden die Arbeitswege erfasst, die Rücklaufquote betrug 45%. 10% der Teilnehmer an der Umfrage nutzen den ÖPNV, 24% pendeln CO<sub>2</sub> frei entweder zu Fuß, mit dem Rad oder dem E-Auto zur Arbeit. 66%, also zwei Drittel derjenigen, die geantwortet haben, nutzen den PKW.

Die Rückantworten der PKW-Nutzer\*innen ergaben, dass für das Pendeln zur Arbeit im Jahr 2020 rund 100.000 km und im Jahr 2021 rund 130.000 km zurückgelegt wurden. Bei einem angenommenen CO<sub>2</sub> Ausstoß von 162 g/km entspräche dies 16,2 Tonnen bzw. 21,06 Tonnen CO<sub>2</sub>, die allein durch das Pendeln in 2020 und 2021 verursacht wurden. Rechnet man diesen CO<sub>2</sub>-Ausstoß auf die gesamte Belegschaft hoch, ergäbe das einen CO<sub>2</sub>-Ausstoß von 36,13 Tonnen bzw. 46,82 Tonnen. Bei der Berechnung wurde bereits berücksichtigt, dass Pandemiebedingt nur 50% der Arbeitswege entfallen sind, weil mobil gearbeitet wurde.

Die BIS unterhält zwei Poolfahrzeuge, darunter ein E-Fahrzeug und einen PKW mit konventionellem Antrieb. Das E-Fahrzeug wird mit grünem Strom betrieben und fließt in die Berechnung nicht ein. Das zweite Poolfahrzeug hatte eine jährliche Leistung von 5.000 km und erhöhte den CO<sub>2</sub> Ausstoß damit um jeweils 0,8 Tonnen.

Mit dem Ziel, Anreize für Reduzierung von CO<sub>2</sub> Emissionen zu schaffen, die durch die Arbeitswege verursacht werden, wurde in 2021 veranlasst, einen abschließbarer Parkraum für Fahrräder zu schaffen. Leider hat sich der Anteil derjenigen, die mit dem Rad zur Arbeit kommen, auch nach der Umsetzung dieses Projekt nicht erhöht.

Außerdem wurde in 2021 eine Kooperation mit 3 weiteren Unternehmen in der Nachbarschaft abgeschlossen, um Mitfahrgemeinschaften auszuloten. Leider war auch dieses Projekt für die BIS nicht erfolgreich - Arbeitszeiten und Wege sind zu unterschiedlich, als dass regelmäßige Fahrgemeinschaften zustandekommen können.

Immerhin besteht jetzt die Möglichkeit, 40% der Arbeitszeit mobil zu verbringen. Sofern diese Möglichkeit auch von den PKW-Pendlern genutzt wird, können klimarelevante Emissionen auf diese Weise dauerhaft reduziert werden.

Für die dienstlich veranlassten Fahrten werden den Beschäftigten Dienstfahrräder und die oben erwähnten Poolfahrzeuge zur Verfügung gestellt. Zur Reduzierung der Emissionen durch den PKW soll beim Auslaufen des Leasing-Vertrages des konventionellen Fahrzeuges ein weiteres E-Fahrzeug angeschafft werden. Allerdings hat die BIS in 2021 einen Car-Sharing-Anbieter beauftragt, eine Station mit mindestens einem E-Fahrzeug in unmittelbarer Nachbarschaft zu errichten, so dass bei Bedarf dann auch diese Station bzw. das E-Fahrzeug genutzt werden kann. Da Pandemiebedingt die dienstlich veranlassten Fahrten mit den Poolfahrzeugen in 2020 und 2021 zurückgegangen sind, wird vor Abschluss eines neuen Leasing-Vertrages geprüft, inwieweit tatsächlich Bedarf an ein weiteres Fahrzeug besteht.

Bei Infrastrukturmaßnahmen haben wir kaum Handlungsspielraum zur Reduzierung von klimarelevanten Emissionen. Diese werden auch nicht erfasst. Eine Ausnahme macht das geplante nachhaltige Industrie- und Gewerbegebiet, mit dem wir erstmalig eine Infrastrukturmaßnahme entwickeln, bei der von Anfang an Klimaschutz mitgedacht und in den Planungsprozess integriert wird. Die Energieversorgung soll, wenn möglich auf den Erneuerbaren beruhen. Das Gründerzentrum soll in Holzbauweise bzw. nach dem C2C Prinzip errichtet werden.

Zur Unterstützung lassen wir uns bei den Infrastrukturmaßnahmen von der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) begleiten.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

*Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.*
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.*
- c. Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.*
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i. der Begründung für diese Wahl;*
  - ii. der Emissionen im Basisjahr;*
  - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.**
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.*
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.*
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.*

Die BIS betreibt eine Klimaanlage zur Kühlung des Serverraums. Das Kühlmittel befindet sich in einem geschlossenen Kreislauf. In 2020 und 2021 gab es keine Leckagen, d.h. dass keine Treibhausgase emittiert wurden. Es werden keine weiteren Treibhausgas emittierenden Anlagen betrieben.

*Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.*
- b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.*



**c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.

**d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

**i.** der Begründung für diese Wahl;

**ii.** der Emissionen im Basisjahr;

**iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

**e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

**f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

**g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Aufgrund des bezogenen Ökostroms sowie der Fernwärme aus der Müllverbrennung sind in 2020 und 2021 gemäß Greenhouse Gas Protocol Scope 2 rechnerisch keine indirekten Treibhausgas-Emissionen aus bezogener Elektrizität, Heizung oder Kühlung für die eigene Nutzung angefallen.

*Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

**a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten.

**b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.

**c.** Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

**d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

**e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

**i.** der Begründung für diese Wahl;

**ii.** der Emissionen im Basisjahr;

**iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

**f.** *Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.*

**g.** *Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.*

Sonstige indirekte Treibhausgas-Emissionen gemäß Greenhouse Gas Protocol Scope 3 (i.W. Pendeln der Mitarbeitenden, Leasing-Fuhrpark sowie Geschäftsreisen) wurden in 2020 und 2021 nicht vollständig quantitativ erhoben, eine (vollständige) Erhebung ist auch nicht geplant.

*Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen*

*Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

**a.** *Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO<sub>2</sub> Äquivalenten.*

**b.** *In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.*

**c.** *Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.*

**d.** *Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.*

**e.** *Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.*

Die THG-Emissionen, die bei der BIS entstehen, werden nicht systematisch erfasst, von daher gibt es keine Angaben dazu, inwieweit sie sich gesenkt haben. Diesbezüglich gibt es auch keine Pläne.

## Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

## Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

### 14. Arbeitnehmerrechte

*Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.*

Die Achtung und Erhaltung von Arbeitnehmerrechten werden bei uns als BIS großgeschrieben. Alle unsere Mitarbeiter\*innen sind in Deutschland angestellt, sodass die in Deutschland geltenden und als besonders hoch angesehenen Standards auch für unsere Arbeitnehmer\*innen gelten. Zusätzlich kontrolliert unser Betriebsrat als unabhängiges Organ den Schutz von Arbeitnehmerrechten. Der Betriebsrat besteht aus 5 Personen, die sich 14tägig mit der Geschäftsführung treffen und beraten. Der Betriebsrat regt außerdem weitere Maßnahmen zur Erhöhung der sozialen Nachhaltigkeit an. Im Berichtsjahr beispielsweise die Möglichkeit eines früheren Arbeitsbeginns im Sommer oder Altersteilzeit für einen größeren Anteil der Beschäftigten als gesetzlich vorgegeben.

Ergänzend dazu gibt es einen Wertekodex, welcher u.a. den Schutz vor Mobbing sicherstellen soll, die internen Grundwerte festlegt und Regeln im Umgang mit anderen festhält. Zudem verfügt die BIS über flexible Arbeitszeiten durch Gleitzeit, eine betriebliche Gesundheitsförderung, die Förderung von Aus- und Fortbildungen und Überstundenausgleich. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in unserem Unternehmen besonders gut umsetzbar. Die BIS ist in Bremerhaven ausschließlich national tätig. Ab einer gewissen Auftragshöhe werden gemäß den Vergabevorschriften Projekte EU-weit ausgeschrieben. Erhält ein Unternehmen aus der EU, abgesehen von Deutschland den Auftrag, musste es bei der Bewerbung zusichern, den spezifisch für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen vorgegebenen Mindestlohn einzuhalten. Zu diesem Gesetzesentwurf kam es durch eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes. Aufgrund unseres bereits sehr hohen Standards ist unser Ziel zum einen, die Arbeitnehmerrechte für die Zukunft auf diesem hohen Niveau zu halten und zum anderen, sie weiter zu verbessern. Dazu wurde in 2021 beispielsweise eine Betriebsvereinbarung über mobiles Arbeiten abgeschlossen.

Es ist uns als Unternehmen besonders wichtig, auch unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in wichtige Entscheidungen einzubinden. Denn nur bei der Einbeziehung aller kann ein



gemeinschaftlicher Teamgeist entwickelt werden. Daher finden einmal jährlich formelle Arbeitgeber-Arbeitnehmer Ausschüsse statt (siehe Leistungsindikator GRI SRS-403-4). Im Zuge der Erstellung des diesjährigen Nachhaltigkeitsberichts wurden ebenfalls Mitarbeiter\*innen aus mehreren Abteilungen in den Prozess der Nachhaltigkeitsideenentwicklung einbezogen.

Aus unserer Geschäftstätigkeit heraus ergeben sich keine wesentlichen Risiken in Bezug auf Arbeitnehmerrechte, weil für uns die für Deutschland relevanten Standards gelten, die wir als öffentliche Gesellschaft auch einhalten.

## 15. Chancengerechtigkeit

*Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.*

Die BIS ist der festen Überzeugung, dass Chancengleichheit ein wichtiger Baustein des erfolgreichen Personalmanagements ist. Die angemessene Bezahlung aller Mitarbeiter\*innen wird durch unser Entlohnungssystem geregelt, welches sich an die Gehaltsstrukturen des öffentlichen Dienstes anlehnt. Somit kann sichergestellt werden, dass alle Mitarbeiter\*innen für die gleiche Arbeit gleichwertig bezahlt werden. Dies wurde in 2021 im Rahmen einer Prüfung auch bestätigt.

Im Zuge der Diskussionen um Chancengerechtigkeit haben wir mittlerweile zwei gender-neutrale Toiletten eingeführt. Zudem erfolgt unser Bewerbungsverfahren geschlechts- und nationalitätsneutral, wobei jetzt aber geprüft werden soll wie die Verfahren noch weiter anonymisiert werden können.

Im Jahr 2020 haben wir insgesamt 59 Mitarbeiter\*innen beschäftigt, davon waren 32 Frauen und 27 Männer. In 2021 waren 64 Mitarbeiter\*innen beschäftigt, davon 36 Frauen und 28 Männer.

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, können unsere Mitarbeiter\*innen in Gleitzeit und in Teilzeit arbeiten. Im Jahr 2020 und 2021 waren jeweils 14 Mitarbeiter\*innen unseres Unternehmens in Teilzeit angestellt, in Vollzeitäquivalenten (53 bzw. 59) arbeiteten 26 % bzw. 24% der BIS-Mitarbeiter\*innen in Teilzeit. Zu Mobbing- oder Diskriminierungsfällen ist es bisher nicht gekommen. In 2020 und 2021 war ein(e) Mitarbeiter\*in mit einer Behinderung bei der BIS beschäftigt.



Um die Gesundheit unserer Mitarbeiter\*innen zu schützen, wird eine Gesundheitsförderung angeboten. Uns ist es ein großes Anliegen, der gesamten Belegschaft gleiche Chancen zu ermöglichen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Sexualität. Für die Zukunft sind wir auch in diesem Teilgebiet engagiert, weitere Verbesserungen zu implementieren. Im Zuge dessen wurde jetzt die Möglichkeit für Feedback Gespräche kommuniziert, damit sich Mitarbeiter\*innen und Führungskräfte über aufgetretene Probleme austauschen können. Wir sind außerdem der Meinung, dass die Förderung von Digital- und MINT-Berufen für Frauen, geschlechtergerechte Karrierechancen oder verbesserte Berufsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen im Sinne eines nachhaltig-sozialen Transformationsprozesses zu fördern sind.

Vor diesem Hintergrund haben wir in 2021 in Kooperation mit dem Netzwerk Inklusives Arbeiten den Bremerhavener Inklusionspreis ins Leben gerufen, der vorbildliche Praxisbeispiele in der Ausbildung und (Weiter-)Beschäftigung von Menschen mit besonderen Herausforderungen prämiert.

Insgesamt sind wir sicher, dass wir Chancengleichheit im Unternehmen realisiert haben, wir müssen uns von daher keine quantitativen und weitere Ziele mit Zeithorizont setzen. Durch die Anlehnung an den Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst, die Möglichkeit für Feedback-Gespräche und die Arbeit des Betriebsrates sind wir gut aufgestellt für den Fall, dass dahingehend Unsicherheit besteht.

## 16. Qualifizierung

*Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.*

Immaterielle Ressourcen wie die Mitarbeiter\*innen unseres Unternehmens sind Schlüsselfaktoren für nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg. Daher ist es uns besonders wichtig, alles daran zu setzen, jede/n einzelne/n Mitarbeiter\*in bestmöglich zu fördern, besonders im Hinblick auf den demographischen Wandel. Um die Gesundheit unserer Mitarbeiter\*innen zu fördern, gibt es eine betriebliche Gesundheitsförderung. Im Rahmen dieser erhalten Mitarbeiter\*innen zusätzlich einen finanziellen Zuschuss für eine Fitnessstudio-Mitgliedschaft. Für eine arbeitsgerechte Arbeitsplatzgestaltung schafft die BIS sukzessive höhenverstellbare Schreibtische an. In Bezug auf die Sicherung von Fachkräften ist es möglich, ein duales Studium in unserem Betrieb zu absolvieren.

Wir haben auch großes Interesse an der Weiterbildung unserer Mitarbeiter\*innen inkl. der Teilzeitbeschäftigten. Weiterbildungen, die in einem beruflichen Kontext stehen, werden von der BIS finanziell unterstützt. Unseren Mitarbeitenden ist es ebenfalls möglich, Bildungsurlaub zu nehmen. Die BIS strebt auch in Zukunft an Ausbildungsbetrieb zu bleiben.

Pandemiebedingt konnte das Gesundheitsmanagement nicht weiter ausgebaut werden. Unsere Weiterbildungsmöglichkeiten werden offen kommuniziert, Ansprechpartner sind die jeweiligen Vorgesetzten.

Unsere Mitarbeiter\*innen können darauf vertrauen, dass sie bestmöglich gefördert werden, deshalb gibt es keine konkreten Zielsetzungen zu diesem Thema. Weil es allerdings keinen etablierten Prozess für "Qualifizierung" gibt, könnten einzelne Mitarbeiter\*innen eine Ungleichbehandlung sehen, wenn Weiterbildungen möglicherweise nicht genehmigt werden. Dies ist allerdings noch nicht vorgekommen, alle in 2020 und 2021 beantragten Weiterbildungen wurden genehmigt. In 2020 waren das 19 Weiterbildungsmaßnahmen, in 2021 9 Weiterbildungsmaßnahmen.

In 2022 wird das Thema Weiterbildung offen kommuniziert, um Risiken, die möglicherweise durch den nicht-etablierten Prozess im Bereich Weiterbildung entstehen, zu minimieren. Unser Ziel ist es, dass all unseren Mitarbeiter\*innen die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt jederzeit gesichert ist.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

*Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen*

*Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

**a.** Für alle Angestellten:

**i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

**ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

**iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

**iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

**v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

---

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;*
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);*
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;*
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;*
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.*

**Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

*Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

**a. Für alle Angestellten:**

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;*
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;*
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;*

**b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:**

- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;*
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;*
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.*

**Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Im Berichtszeitraum gab es drei (2020) bzw. eine (2021) Verletzungen auf dem Arbeitsweg. Aufgrund der geringen Grundgesamtheit wären Einzelfälle in Bezug auf berufsbedingte Erkrankungen direkt auf individuelle Mitarbeitende zurückzufolgern. Aus diesem Grund machen wir keine Angabe zu berufsbedingten Erkrankungen.

*Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz*

*Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:*

**a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**

gegenüber den Mitarbeitern.

**b.** Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Mitarbeiter\*innen werden aktiv in Managementsysteme für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz integriert. In unserem Hause wurden Mitarbeiter\*innen, die sich freiwillig bereit erklärt haben, zu Ersthelfern, Sicherheitsbeauftragten oder Brandschutzhelfern in Kursen weitergebildet. Es gibt zusätzlich formelle Arbeitsschutz-Ausschuss-Sitzungen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. In diesen Ausschüssen treffen sich regelmäßig Vertreter des Betriebsrats und des Arbeitgebers mit dem betriebsärztlichen Dienst, der Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie einem Vertreter des Sicherheitsbeauftragten, um über neueste Geschehen zu beraten.

*Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen*

*Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

**a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

**i.** Geschlecht;

**ii.** Angestelltenkategorie.

Die Anzahl an Aus- und Weiterbildungsstunden wurden im Berichtsjahr nicht zentral erfasst. Ab 2022 ist allerdings geplant, sie zu erfassen und qualitativ zu bewerten.

*Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität*

*Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

**a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

**i.** Geschlecht;

**ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

**iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

**b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

**i.** Geschlecht;

- ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;*  
*iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).*

Auf die Zusammensetzung der Kontrollorgane (Aufsichtsrat, Gesellschafter) hat die BIS keinen Einfluss.

Verteilung der Diversitätskategorien Geschlecht/Altersgruppe innerhalb der Belegschaft (2021):

	Gesamt	Männer	Anteil in %	Frauen	Anteil in %
Beschäftigte unter 30 Jahren	2			2	3,1
Beschäftigte 30 bis 50 Jahre	30	9	14,1	21	32,8
Beschäftigte über 50 Jahre	32	19	29,7	13	20,3
	64	28	43,8	36	56,2

Die BIS beschäftigt zwei Mitarbeiter\*innen mit Behinderungen.

*Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle*

*Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

*a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.*

*b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:*

*i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;*

*ii. Umgesetzte Abhilfepläne;*

*iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;*

*iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.*

In den Berichtsjahren gab es keine gemeldeten Diskriminierungsvorfälle.

## Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

### 17. Menschenrechte

*Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.*

Die BIS bekennt sich zu ihrer unternehmerischen Menschenrechts-Verantwortung. Wichtig sind uns menschenrechtlich begründete Arbeitsstandards wie z.B. ein tolerantes und insbesondere diskriminierungsfreies Miteinander. Auf eine mögliche Gefährdung der Sicherheit von Personen reagieren wir angemessen und verhältnismäßig. Wir arbeiten in erster Linie mit deutschen Unternehmen im Inland, wo hohe gesetzliche Standards gelten. Als ein Unternehmen, welches öffentlich tätig ist und deren Gesellschafter das Land Bremen und die Stadt Bremerhaven sind, verpflichten wir uns, hohe Menschenrechtsverantwortung zu übernehmen. Über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus gibt es bei uns keine ergänzenden Regelungen, diese sind auch nicht geplant.

Wir legen Wert auf gute Arbeitsbedingungen und Diversität am Arbeitsplatz und lehnen Kinder- und Zwangsarbeit sowie Mitwirken an rechtswidrigen Handlungen ab. Wir erwarten Toleranz gegenüber unterschiedlichen Meinungen, einen respektvollen Umgang im Miteinander sowie keine Diskriminierung - insbesondere am Arbeitsplatz. Wir planen zukünftig, dass wir uns dahingehend auch nach außen positionieren (beispielsweise auf der Homepage oder im Intranet), sensibilisieren (in Gesprächen mit angesiedelten Unternehmen, Kooperationspartnern) und das Thema auch kommunizieren (Durchführen einer Veranstaltung).

Da wir die Berücksichtigung von Menschenrechten als gewährleistet sehen, gibt und gab es diesbezüglich keine konkreten Zielsetzungen, deshalb können wir zu diesem Punkt nichts weiter berichten. Risiken sehen wir nur außerhalb unseres Unternehmens, wenn sich unsere Kunden/Stakeholder nicht an gesetzliche Standards halten. In 2022 werden wir diesbezüglich entsprechende Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken bzw. Abhilfemaßnahmen entwickeln.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

*Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen*

*Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

**a.** *Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.*

**b.** *Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.*

Es bestehen keine Investitionsvereinbarungen und Verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten.

*Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten*  
*Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

**a.** *Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.*

Die Betriebsstätte der BIS liegt in Deutschland, wo hohe gesetzliche Standards hinsichtlich der Einhaltung von Menschenrechten gelten. Eine gesonderte Prüfung erfolgt daher nicht.

*Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten*  
*Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

**a.** *Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.*

Wir bevorzugen Geschäftspartner\*innen mit lokalem Bezug und sozialem und ökologischem Anspruch an ihr Wirken. Eine umfassende Überprüfung findet nicht statt. Da wir aber viele unserer Geschäftspartner im lokalen Umfeld persönlich kennen, schätzen wir das Risiko in diesem Kontext als minimal ein.

Als Dienstleistungsunternehmen betrachten wir die Lieferketten nicht als wesentlichen Indikator für unsere Bemühungen um Nachhaltigkeit.



*Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.*
- b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.*
- c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.*
- d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.*
- e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.*

Uns sind keine negativen menschenrechtlichen Auswirkungen unserer Lieferkette bekannt. Wir bemühen uns, Dienstleistungen und Verbrauchsmaterialien regional zu beziehen, somit unterliegen unsere Lieferketten deutschem und europäischem Recht. Allerdings weisen wir darauf hin, dass wir die Lieferketten nicht systematisch überprüfen.

## Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

### 18. Gemeinwesen

*Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.*

Als Gesellschaft der öffentlichen Hand (Gesellschafter sind Stadt Bremerhaven und Freie Hansestadt Bremen) sind wir verpflichtet, die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel sorgfältig zu verwenden. Darüber hinaus sind wir natürlich auch den Unternehmen und der allgemeinen Öffentlichkeit verpflichtet mit dem Ziel, dass Arbeitsplätze gesichert und geschaffen werden und das Wohl der Stadt und der Bürgerinnen und Bürger zu steigern.



Mit unserem Geschäftszweck "Förderung der Wirtschaft für das Wohl der Stadt und des Landes sowie Sicherung und Ansiedlung von Arbeitsplätzen", zielen unsere Bemühungen auf gute und möglichst auch nachhaltige Standortbedingungen für ansässige und zukünftige Unternehmen ab. Zudem unterstützen und fördern wir Gründer\*innen und Unternehmen, damit Bremerhaven auch zukünftig ein attraktiver Standort für Fachkräfte und Unternehmen bleibt. Durch die Ansiedlung neuer Unternehmen und das Halten und Unterstützen von Bestandsunternehmen werden Steuereinnahmen generiert, die zum Gemeinwohl der Stadt beitragen.

Wir bieten durch unsere Veranstaltungen, Messen und Workshops Orte zur Vernetzung, zum Austausch und zur Wissensvermittlung an. Durch Ausgleichsmaßnahmen schaffen wir Grünflächen und Rückzugsorte über das gesetzliche Maß hinaus. Auch unterstützen wir mit Blühstreifen und Grünflächen den Stadtimker in Bremerhaven und nutzen den Honig als nachhaltiges "Give-Away" für unsere Kunden. Wir organisieren für Vereine, Unternehmen und Institutionen Busfahrten durch die Stadt und erläutern die Strukturentwicklung und die nachhaltigen Projekte der Stadt. Bei öffentlichen Veranstaltungen wie z.B. dem Tag der offenen Tür, Klimastadttag, Basar Maritim etc. sind wir mit Informationsständen vertreten und berichten über Projekte in der Stadt, die durch die BIS begleitet und umgesetzt werden und stellen uns den Fragen der Bürger\*innen. Wir beteiligen uns an Wettbewerben um nachhaltige Projekte, um diese in Bremerhaven realisieren zu können. Auch versuchen wir, durch eigene Maßnahmen die Wirtschaft und Bevölkerung dazu zu ermuntern, regional einzukaufen und die Unternehmen der Stadt zu unterstützen.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

*Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert*

*Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

*a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:*

*i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;*

*ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;*

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

*iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.*

*b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.*

Im Rahmen unserer Berichtspflichten verschriftlichen wir unsere Aktivitäten zum Ende eines jeden Jahres an unsere Gesellschafter Stadt und Land. Auf der Internetseite des Senators für Finanzen findet sich beispielsweise der Beteiligungsbericht. Der Bericht enthält neben dem Unternehmenszweck die wichtigsten Unternehmenszahlen und die wesentlichen Personalkennzahlen (Anzahl der Mitarbeitenden, Schwerbehinderte, Teilzeitkräfte und Auszubildende). Um einen Vergleich zu ermöglichen, werden ausgewählte Daten aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für das aktuelle sowie für das vorherige Geschäftsjahr dargestellt. Die Angaben zu diesen Daten sowie die Angaben zur Geschäftsführung und den Aufsichtsräten beruhen in der Regel auf den testierten Jahresabschlüssen für das jeweilige Geschäftsjahr und geben somit den Stand zum entsprechenden Jahresende wieder. Der Bericht für das Jahr 2020 ist [hier](#) abgelegt, die genannten Informationen sind auf den S. 142 ff.

## Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

### 19. Politische Einflussnahme

*Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.*

Die BIS berät und informiert regelmäßig den Magistrat der Stadt Bremerhaven, die Freie Hansestadt Bremen und den Aufsichtsrat. Über diesen Austausch erfolgt eine wechselseitige Einflussnahme auf das jeweilige Handeln. Spenden an Parteien und Politiker erfolgen nicht.

Es besteht darüber hinaus ein intensiver Austausch mit der hiesigen Wirtschaft und Wissenschaft. Die breite Öffentlichkeit informieren wir durch aktive Pressearbeit.

Für uns sind jegliche Gesetzgebungsverfahren und politische Entscheidungen relevant, die den

Wirtschaftsstandort und die Attraktivität Bremerhavens für Beschäftigte, Gewerbetreibende und Bürger betreffen. Auf Ebene der Kommunalpolitik sind dies etwa Entscheidungen zur Stadtentwicklung (z.B. Ausweisungen von Wohn- und Gewerbegebieten, Flächennutzungspläne, Verkehrskonzepte) oder zu Steuern und Abgaben (z.B. Gewerbesteuern). Hier beraten und informieren wir die jeweiligen Entscheidungsträger, um tragbare Lösungen zu finden. Die Belegschaft der BIS engagiert sich aktiv in vielen Organisationen. Mitgliedschaften bestehen in folgenden Vereinen:

1. Betriebsarztzentrum Bremen e.V.
2. BIN Bremerhavener Interessengemeinschaft Nord e.V.
3. Bremische Hafenvertretung
4. Bundesdeutscher Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management e.V. B.A.U.M.
5. Creditreform
6. Fischereihafen Business Club
7. Förderverein Wirtschaft Metropolregion
8. Förderkreis HWWI Niederlassung Bremen e.V.
9. Förderkreis der Wirtschaftsjuvenoren
10. Freundeskreis zur Förderung der Wissenschaft in Bremerhaven e.V.
11. H2BX Wasserstoff für die Region Bremerhaven
12. IHK Handelskammer Bremen für Bremen und Bremerhaven Konvent
13. Impulsgeber Zukunft
14. Marketing Club Bremen e. V.
15. NaGeB Nahrungs- und Genussmittelindustrie e.V.
16. Nautischer Verein zu Bremerhaven e.V.
17. Netzwerkpartner Bremer Diversity Preis
18. Netzwerk Schule, Wirtschaft und Wissenschaft
19. Niedersächsisches Landvolk Kreisverband Wesermünde e.V.
20. Stadtfeuerwehrverband Bremerhaven e. V.
21. Verein zur Förderung der Hochschule Bremerhaven
22. Wab Windenergie Agentur
23. Weserbrücke e.V.
24. Wirtschaftsrat der CDU e. V.\*
25. Wirtschaftsverband Weser e. V.

\* Der Wirtschaftsrat der CDU e. V. ist ein parteiunabhängiger Lobby- und Berufsverband, welcher die Interessen seiner Mitglieder aus der Wirtschaft vertritt. Durch unsere Mitgliedschaft erhalten wir einen weiteren Zugang zur Wirtschaft, um deren Interessen kennenzulernen.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

*Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden*

*Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

*a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.*

*b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.*

Die BIS hat im Berichtsjahr keine Parteispenden geleistet.

## 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

*Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.*

Organe unserer Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsbefugnis des Geschäftsführers erstreckt sich auf alle Handlungen, die der gewöhnliche Betrieb der Gesellschaft mit sich bringt. Für Geschäftsführungshandlungen, die darüber hinausgehen, bedarf es eines vorherigen zustimmenden Beschlusses der Gesellschafterversammlung. Im Gesellschaftsvertrag wird geregelt, welche Maßnahmen der vorherigen Zustimmung der Gesellschafter bedürfen.

Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind ebenfalls im Gesellschaftsvertrag geregelt, darunter sind folgende Aufgaben und Befugnisse:

1. Überwachung der Geschäftsführung
2. Stellungnahme zur Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern
3. Prüfung des Lageberichtes und des Vorschlages der Geschäftsführung zur Ergebnisverwendung

Die ordentliche Gesellschafterversammlung wird alljährlich innerhalb der ersten neun Monate des Geschäftsjahres durch die Geschäftsführung einberufen. Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen insbesondere die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates und die Feststellung der von der Geschäftsführung vorzulegenden Jahresplanung (Umsatz-, Ergebnis-, Investitions-, Finanz- und Personalplan). Rechtsverbindliche Handlungen dürfen nur von dem Geschäftsführer allein oder gemeinsam von dem Geschäftsführer und einem Prokuristen getätigt werden. Unternehmensintern gilt als Kontrollinstanz das Vier-Augen-Prinzip als Absicherung, um Missbrauch und Manipulation im Vorfeld von rechtsverbindlichen Handlungen zu verhindern oder zu reduzieren. Dies betrifft beispielsweise die Gewährung und Auszahlung von Fördermitteln, die Auftragsvergabe oder die Rechnungskontierung.

Der jährlich von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss unserer Gesellschaft wird im Bundesanzeiger veröffentlicht. Um Transparenz in Bezug auf die Verwendung von Fördermitteln zu schaffen, sieht ein entsprechendes Landesgesetz vor, dass die BIS einmal jährlich einen Bericht über die damit verbundenen Tätigkeiten in Form eines Beleihungsberichtes vorzulegen hat. Seit 2019 legt der Bremer Wirtschaftssenator der zuständigen Deputation die Beleihungsberichte über die Wirtschaftsförderung für vier Jahre (2014 bis 2017) gemeinsam vor. Ziel ist es, durch einen Vier-Jahres-Zeitraum eine längere zusammenfassende Betrachtung zu erlauben, die auch „Ausreißer“ durch einmalige Sondereffekte besser identifizierbar macht.

Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheit werden durch den betriebsärztlichen Dienst und der Fachkraft für Arbeitssicherheit des Magistrats der Stadt Bremerhaven sichergestellt. Des Weiteren verfügt die BIS über die erforderliche Anzahl von Ersthelfern, Brandschutzhelfern und Sicherheitsbeauftragte. Zur Einhaltung des Datenschutzes haben wir einen Externen Datenschutzbeauftragten bestellt, der uns in Fragen des Datenschutzes berät.

Durch das skizzierte System ergeben sich keine wesentlichen Risiken im Hinblick auf Korruption oder Bestechung, im Berichtsjahr waren diesbezüglich keine Vorkommnisse zu verzeichnen.

Ausgewiesene Compliance-Richtlinien gibt es nicht. Allerdings hat die Stadt Bremerhaven eine Richtlinie zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung der Stadt Bremerhaven erlassen, es gibt eine Verwaltungsvorschrift des Bremischen Senats über die Annahme von Belohnungen und Geschenken, und der für BIS-Mitarbeitenden geltende Tarifvertrag TVÖD führt im § 3 Allgemeine Arbeitsbedingungen aus, dass die Beschäftigten von Dritten keine Belohnungen, Geschenke, Provisionen oder sonstige Vergünstigungen in Bezug auf ihre Tätigkeit annehmen dürfen.

Im Zuge einer Neuorganisation wurde in 2022 eine neue Stelle geschaffen, die für die Bereich Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheit, Datenschutz und Compliance verantwortlich sein wird. Die Position ist an der Stabsstelle Personal und damit direkt an der Geschäftsführung angebunden.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

*Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.*
- b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.*

Im Jahr 2020 und 2021 wurde unsere Betriebsstätte nicht auf Korruptionsrisiken geprüft.

*Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle  
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:*

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.*
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.*
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.*
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.*

Es wurden in 2020 und 2021 keine Fälle von Korruption oder Korruptionsverdacht bekannt.

*Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
  - i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;*
  - ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;*
  - iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.**
- b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.*



*c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.*

Gegenüber der BIS wurden im Berichtsjahr keine Sanktionen oder Geldbußen verhängt.